

Niederschrift

der 8. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.12.2015
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort:	im Rathaussaal, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,
Unterbrechung:	20:10 Uhr bis 20:17 Uhr

Mitgliederzahl: 17

Anwesende:

Mitglieder

Herr Roland Bengelsdorf
Herr Thomas Kraft
Frau Jana Hoffmann
Herr Wolfgang Clasen
Herr Axel Ender
Frau Silva Keitsch
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt
Frau Christiane Porwollik
Herr Gerhard Quast
Herr Mirko Renger
Herr Hans-Jürgen Rienitz
Frau Gabriele Schuring
Herr Lucas Schönherr
Herr Christian Sorge
Herr Heiko Werner

Einwohner

ca. 20 Einwohner

Verwaltung

Herr Bartl, Bürgermeister
Frau Ellgoth, 1. Stadträtin
Frau Gutglück, 2. Stadträtin
Frau Furth, Fachgebietsleiterin Finanzen
Herr Radicke, IT-Bereich
Frau Steltner, Protokollführung

Gast

Herr Meißner, Baukonzept Neubrandenburg

Presse

Frau Weinreich

Abwesende:

Mitglieder

Herr Alexander Friese

Herr Thomas Weigt

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 29.09.2015
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Altentreptow "Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt" im beschleunigten Verfahren
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss sowie erneuter Satzungsbeschluss **01/BV/486/2015**
7. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow" der Stadt Altentreptow
Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss **01/BV/487/2015**
8. Annahme einer Spende der Firma WEB Windenergie Loickenzin Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG, Gültzer Weg 2, 17091 Tützpatz für die Sanierung und den Umbau der historischen, denkmalgeschützten "Alten Apotheke" in der Oberbaustraße 21 in Altentreptow **01/BV/477/2015**
9. Antrag auf Förderung: Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - hier Sanierung des Schulhofes in der KGS Altentreptow **01/BV/484/2015**
10. Sanierung der Altstadt Altentreptow
hier: Förderung der Neubauanlage, Quartier am Demminer Tor (Demminer Straße, Unterbaustraße, Reitbahn und Mauerstraße) **01/BV/483/2015**
11. Hundesteuersatzung der Stadt Altentreptow **01/BV/490/2015**
12. Papierloser Sitzungsdienst **01/BV/482/2015**
13. Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Altentreptow **01/BV/485/2015**

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 14. | Ergebnisse der Gespräche mit drei Interessenten für die Kindertagesstätte Altentreptow | 01/BV/480/2015 |
| 15. | Finanzierungskonzept
Umbau, Sanierung und Neubau denkmalgeschütztes Gebäude "Alte Apotheke" Oberbaustraße 21, 17087 Altentreptow zum Verwaltungsgebäude | 01/BV/481/2015 |
| 16. | Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz | |
| 17. | Haushaltssatzung 2016 der Stadt Altentreptow | 01/BV/488/2015 |
| 18. | Haushaltssatzung 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow | 01/BV/489/2015 |
| 19. | Genehmigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom 02.09.2014 zur Namensgebung des Sportplatzes in der Stralsunder Straße | 01/BV/495/2015 |
| 20. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD Gestaltungsvorschläge für den Bereich Klosterberg | 01/BV/496/2015 |
| 21. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD Aktualisierung der Denkmalliste | 01/BV/497/2015 |
| 22. | Mitteilungen | |
| 23. | Anfragen | |

öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Bengelsdorf eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 04.12.2015 auf Dienstag, 15.12.2015, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Verwaltung bzw. Stadtvertreter gibt es nicht.

TOP 3

Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 29.09.2015

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 29.09.2015 wird einstimmig gebilligt.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser liegt der Originalniederschrift bei.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Herr Korth möchte eine Frage zum Haushalt stellen, die durch Herrn Bengelsdorf abgelehnt wird, da der Haushaltsentwurf heute auf der Tagesordnung steht.

TOP 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Altentreptow "Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt" im beschleunigten Verfahren

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss sowie erneuter Satzungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/486/2015

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Beschluss vom 14.07.2015 (01/BV/435/2015) über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt“ der Stadt Altentreptow wird aufgehoben.
2. Die dazu erfolgte Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 BauGB ist zurückzunehmen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.16 „Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2015 gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.16 „Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt“ der Stadt Altentreptow ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
5. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung unverzüglich anzupassen. Bei der Berichtigung handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Vorgang, auf den mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplans hinzuweisen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 7

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow" der Stadt Altentreptow

Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/487/2015

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2015 gebilligt.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Annahme einer Spende der Firma WEB Windenergie Loickenzin Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG, Gültzer Weg 2, 17091 Tützpatz für die Sanierung und den Umbau der historischen, denkmalgeschützten "Alten Apotheke" in der Oberbaustraße 21 in Altentreptow

Vorlage: 01/BV/477/2015

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende der Firma WEB Windenergie Loickenzin Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG, Gültzer Weg 2, 17091 Tützpatz in Höhe von 45.000 € für die Sanierung und den Umbau der historischen, denkmalgeschützten „Alten Apotheke“ in der Oberbaustraße 21 in Altentreptow zu einem Verwaltungsgebäude.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Antrag auf Förderung: Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - hier Sanierung des Schulhofes in der KGS

Altentreptow

Vorlage: 01/BV/484/2015

Nachdem Frau Keitsch an der Bau- und Finanzausschusssitzung die Beratungen dazu verfolgt hat, war ihre Frage im Kultur- und Sozialausschuss zum eingereichten Konzept, inwiefern das Projekt verfolgt wird. In den Ausschusssitzungen waren die Aussagen dazu nicht eindeutig. Eine schriftliche Antwort dazu von der Verwaltung steht bis heute noch aus.

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag auf Förderung- Sanierung Schulhof KGS- zu stellen. Die Kosten der Sanierung des Schulhofes sind mit 702.338,00 € berechnet. Darin enthalten sind eine 90%-ige Förderung durch den Bund und ein 10%- iger Anteil für die Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Sanierung der Altstadt Altentreptow

hier: Förderung der Neubauanlage, Quartier am Demminer Tor (Demminer Straße, Unterbaustraße, Reitbahn und Mauerstraße)

Vorlage: 01/BV/483/2015

Die Stadtvertretung beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen, die Neubauanlage Quartier am Demminer Tor (Demminer Straße, Unterbaustraße, Reitbahn und Mauerstraße) mit einem Zuschuss in Höhe von 225 Euro/m² Wohnfläche, somit derzeit 267.975,00 Euro, aus Städtebauförderungsmitteln zu unterstützen. Maßgeblich für die Höhe der Förderung ist die nach Fertigstellung des Neubaus tatsächlich festgestellte Wohnfläche.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesförderinstitutes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Hundesteuersatzung der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/490/2015

Herr Schönherr

Wofür werden die Mehreinnahmen eingesetzt? Mit wieviel rechnet die Stadt durch die Erhöhung, wenn man von der Anzahl der derzeit zugelassenen Hunden ausgeht?

Herr Schönherr bekommt zu seinen Fragen eine schriftliche Antwort von der Verwaltung.

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Papierloser Sitzungsdienst

Vorlage: 01/BV/482/2015

Herr Bengelsdorf informiert, dass es in den Fachausschüssen dazu Vorabstimmungen gab, wo sich eine breite Mehrheit dafür gefunden hat.

Die Fraktion Bürgerbündnis befürwortet die Anschaffung der iPads.

Frau Keitsch hat sich auf der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 19.11.2015 dazu bereits geäußert, aber ihre Äußerungen finden sich in der Niederschrift nicht wieder, deshalb ergreift sie hierzu noch einmal das Wort.

Die CDU-Fraktion hat die Erfahrung gemacht, dass Unterlagen aus dem Allris-Ratsinformationssystem verschwinden und nicht wieder aufgetaucht sind, obwohl der § 29 KV M-V dies klar regelt, dass Beschlussvorlagen zu übersenden sind.

Weiterhin moniert Frau Keitsch, dass Niederschriften nicht richtig wiedergegeben werden. Der Sitzungsdienst in Papierform ist auch zukünftig ein transparenter Weg.

Herr Bengelsdorf fragt in die Runde, ob die Vorwürfe die Frau Keitsch darstellt, auch andere Stadtvertreter bestätigen können?

Herr Rienitz fragt, ob die Einladungen dann auch elektronisch verschickt werden? Wieviel schneller werden dann die Niederschriften übergeben? Wenn Niederschriften mit Änderungen gebilligt werden, wie laufen dann diese Änderungen? Herr Rienitz spricht sich für die Papierform aus.

Der elektronische Weg ist der sichere, so Herr Bengelsdorf. Am kommunalrechtlichen Verfahren ändert sich nichts bedeutendes, es liegt dann nicht mehr in Papierform sondern in elektronischer Form vor. Wenn dann eine Niederschrift auf Antrag ergänzt werden soll, ist der Weg der gleiche wie bisher, auf der darauffolgenden Sitzung wird über diesen Antrag dann abgestimmt. Die Daten zu Kosten und Einsparungen sind in der Vorlage eindeutig dargestellt.

Herr Quast stellt die Frage, ob die Vorlagen einmal schriftlich in der Verwaltung vorgehalten werden? Durch die Verwaltung wird die Frage bejaht.

Herr Rienitz fragt nach der Sicherheit der iPads.

Eine 100%-ige Sicherheit ist auch mit dem iPad nicht gegeben, antwortet Herr Bengelsdorf. Herr Bengelsdorf stellt nochmals klar, wir alle haben ein gemeinsames Interesse. Es kann doch niemand ein Interesse daran haben die Unterlagen, die uns als Stadtvertreter zugehen, zu manipulieren. Sei es in Papierform oder elektronisch. Wir sollten uns alle auf die Sache konzentrieren.

Herr Bartl informiert, dass andere Verwaltungen diesen elektronischen Weg über Jahre mit Erfolg praktizieren. Er appelliert für die Zustimmung, da der Papierwust stetig wächst. Jeder bekommt eine Einweisung zum Umgang mit den iPads.

Herr Bengelsdorf gibt auch zu bedenken, dass Unterlagen, die 20 Jahre alt sind, nicht einfach in der Papiertonne entsorgt werden dürfen.

Die Basis ist das Allris-System. Herr Werner fragt, ob unsere Verwaltung die einzige ist, die damit arbeitet? Herr Bartl antwortet, dass das System bundesweit existiert. Die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD wird mehrheitlich für die Anschaffung der iPads stimmen.

Herr Kraft: Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Papierform weiterhin genutzt wird. Papier hat Bestand.

Herr Bengelsdorf gibt den Hinweis, dass bei der Abstimmung, die in der Vorlage genannte Mehrheit, nichts mit der kommunalrechtlichen Mehrheit zu tun hat. Das ist eine Mehrheit, die erreicht werden muss, damit sich die Anschaffung der iPads rechnet. Kommunalrechtlich zählen die Stimmen hier heute im Saal.

Herr Bengelsdorf stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Die Stadtvertretung beschließt die Umsetzung des papierlosen Sitzungsdienstes und die damit verbundene Anschaffung von 30 iPads inklusive Zubehör.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/485/2015

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Altentreptow mit Wirkung ab dem 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

Ergebnisse der Gespräche mit drei Interessenten für die Kindertagesstätte Altentreptow

Vorlage: 01/BV/480/2015

Frau Keitsch kritisiert erneut, dass in den öffentlichen Sitzungen keiner der Betroffenen zu Wort kam, was die fehlende Transparenz wieder einmal deutlich macht.

Die CDU-Fraktion erinnert an eine verschwundene Vorlage, zurückgezogene Tagesordnungspunkte oder die Verlagerung in den nicht öffentlichen Teil, wie z.B. Arbeitsberatungen zu dieser Thematik.

Das Thema ist eine sehr bedeutsame Angelegenheit, wann gab es hierzu eine Einwohnerversammlung?

Frau Keitsch spricht die Wählergemeinschaft an, die heute hier bei der Abstimmung die Mehrheit hat. Mehrheit heißt nicht automatisch Wahrheit!

Die CDU-Fraktion kann und wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Die CDU-Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung.

Die im Ausschuss von Frau Keitsch gestellten Anfragen sind bis heute noch immer unbeantwortet. Frau Keitsch wirft der Verwaltung vor, dass hier mit Ignoranz gearbeitet wird.

Frau Hoffmann verwahrt sich gegen die Aussage von Frau Keitsch, dass die Wählergemeinschaft als Lügner dargestellt wird, dass die Mehrheit nicht gleich Wahrheit heißt.

Frau Hoffmann geht nochmals auf die angesprochene Transparenz ein, und glaubt nicht, dass es so viel Transparenz in einer anderen Sache jemals gab, wie in dieser Angelegenheit.

Die Wählergemeinschaft hat die Initiative ergriffen und sich andere kommunale Gesellschaften und private Träger, Die Johanniter, angeschaut. Warum haben die anderen Fraktionen sich nicht auch ein Bild gemacht? Frau Hoffmann macht deutlich, dass wir keine Kinder verkaufen, sondern mit den Johannitern einen starken und zuverlässigen Partner haben.

Frau Ellgoth stellt klar, dass auf der letzten Sitzung der Stadtvertretung ein Beschluss gefasst wurde, die Verwaltung zu beauftragen, mit drei Interessenten, die bekannt sind, Gespräche zu führen. Die Gespräche waren an bestimmte Parameter gebunden, die im Vorfeld über die Arbeitsgruppe abgeklärt wurden. Die drei Gespräche galten der klaren Ausformulierung der abgegebenen Angebote, zu denen Frau Ellgoth Ausführungen macht.

Herr Quast stellt auch klar, dass die Organisation der Fahrt nach Wismar mit dem Bürgermeister von ihm und von Frau Christine Rienitz ausgegangen ist, und nicht von Herrn Bartl.

Die CDU-Fraktion wünscht, dass die Kita in städtischer Hand bleibt.

Herr Rienitz merkt an, dass es den Beschluss heute zur Übergabe der Kita mit Hort geben wird. Aber er wird die Sache positiv und kritisch begleiten. Seine Meinung ist, dass der Weg nicht der Richtige ist.

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage, auf Antrag der CDU-Fraktion, namentlich abstimmen:

Die Stadtvertretung beschließt die Übergabe der Kindertagesstätte mit Hort an die Johanniter Unfallhilfe e. V. zum 01.01.2017. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Überleitungsvertrag und die Kaufverträge für die Gebäude/Liegenschaften zu verhandeln. Der Überleitungsvertrag und die Kaufverträge sind der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Hans-Jürgen Rienitz	Lucas Schönherr	Gerhard Quast
Heiko Werner	Thomas Kraft	
Christiane Porwollik	Silva Keitsch	
Wolfgang Clasen	Gabriele Schuring	
Christian Sorge	Axel Ender	
Jana Hoffmann		
Dr. Norbert Müller-Sundt		
Mirko Renger		
Roland Bengelsdorf		

Damit ist die Vorlage mehrheitlich angenommen.

Finanzierungskonzept

Umbau, Sanierung und Neubau denkmalgeschütztes Gebäude "Alte Apotheke"

Oberbaustraße 21, 17087 Altentreptow zum Verwaltungsgebäude

Vorlage: 01/BV/481/2015

Herr Kraft

Es liegt uns heute eine zweite Vorlage zum Finanzierungskonzept vor.

Dabei hat die CDU-Fraktion bereits den ersten Beschluss zum Finanzierungskonzept bemängelt.

Es wurden Fördermittel eingeplant, die nicht fließen werden. Herr Kraft spricht den Bürgermeister an, der in der Finanzausschusssitzung am 01.06.2015 sagte, Herr Kraft zitiert aus der Niederschrift; „...dass, wenn Fördermittel in Größenordnungen nicht bewilligt werden, die Maßnahme nicht realisiert werden kann.“

Wo fangen Größenordnungen an? Warum wurde in all den Jahren zuvor eine Sanierung der

„Alten Apotheke“ durch Privatpersonen bzw. durch die Verwaltung gescheut?

Die CDU-Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt ist und mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden muss.

Herr Renger

Von der Verwaltung wurde gefordert, die Stadtvertreter zu informieren, wenn keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist erfolgt.

Die fehlenden Mittel würden über BIG Städtebau ergänzt.

Wenn weiterhin die Transparenz durch die Verwaltung bei dieser Größenordnung gegeben ist, wird die Wählergemeinschaft dieser Vorlage zustimmen.

Auch das Bürgerbündnis wird der Vorlage zustimmen, da das zugrundeliegende

Finanzierungskonzept solide und machbar ist. Es haben sich zwar die Summen verschoben, aber die Mittel, wie sie ursprünglich angedacht waren, stehen nach wie vor bereit.

Zu Risiken, die Bauvorhaben mit sich bringen, kann keiner eine Vorhersage treffen.

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage abstimmen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass aufgrund des hohen historischen und baukulturellen Wertes des Gebäudes „Alte Apotheke“ an einer Umsetzung des Vorhabens festgehalten wird und nach Bewilligung der Städtebaufördermittel in Höhe von **1.500.593,28 €** durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 16

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Herr Clasen, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) der Stadt Altentreptow, berichtet ausführlich über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 auf der Sitzung des RPA am 07.12.2015.

Die Prüfung obliegt dem RPA der Stadt. Der Ausschuss kann sich zur Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz eines Dritten bedienen. Nach der Ausschreibung hat man sich für die Verwaltungsprüfungsgesellschaft NKHR-Beratung, Herrn Necke, entschieden.

Aufgrund der Prüfung, bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012, so dass ein Beschluss auf der ersten Sitzung der Stadtvertretung im April 2016 erfolgen kann.

TOP 17

Haushaltssatzung 2016 der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/488/2015

Frau Keitsch bemängelt, dass das Zahlenwerk was uns vorliegt, nicht aktuell ist.

Sie kritisiert den Bürgermeister, der keine verantwortungsvolle Arbeit leistet.

Der CDU-Fraktion sind folgende Haushaltspositionen unklar:

- Musikschule, Heimatpflege, papierloser Sitzungsdienst, Kita, Hunde- und Gewerbesteuer.

In den vorliegenden Unterlagen wird der Satz für die Gewebesteuer mit 330 v.H. angegeben.

Im Finanzausschuss am 17.11.2015 wurde beantragt, den Hebesatz bei 310 v.H. zu belassen.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion unterliegen gewerblich selbständig tätige

Ausschussmitglieder nach § 24 KV M-V dem Mitwirkungsverbot. Das wurde der Fraktion auch von Fachleuten bestätigt.

Warum weist der Bürgermeister uns darauf nicht hin?

Das Kommunalrecht hat oberste Priorität, so der Bürgermeister in einem Gespräch mit unserer Fraktion. Nach dem Empfinden der CDU-Fraktion hat der Bürgermeister seine Zusage wieder nicht eingehalten. Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt so nicht zustimmen.

Herr Bengelsdorf

Zur kommunalrechtlichen Wertung des von Frau Keitsch Vorgebrachten.

Bei Haushaltssatzungsbeschlüssen gibt es keine Befangenheit.

Herr Quast informiert, dass der Finanzausschuss sich auf seiner Sitzung am 17.11.2015 mit dem Haushalt ausführlich beschäftigt hat und mit einer Stimmenenthaltung der Beschlussfassung in der Stadtvertretung zugestimmt hat.

Herr Rienitz fragt jetzt nach der Höhe der Gewebesteuer, 330 v.H. wie in der Vorlage geschrieben?

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass 330 v. H. stehen, wenn es Veränderungen geben soll, muss ein Antrag gestellt werden.

Herr Renger betont noch einmal, dass die Wählergemeinschaft im Finanzausschuss sich einig war, dass die 310 v.H. Gewerbesteuer stehen bleiben.

Frau Keitsch, sind die Unstimmigkeiten, auch im Allris aufgefallen.

Herr Quast: Von der Verwaltung ist uns im Finanzausschuss versichert worden, dass das Zahlenwerk 310 v.H. Gewbesteuer aussagt.

Herr Bartl sagt dazu, dass die Verwaltung 330 v.H. Gewbesteuer in der Satzung vorgeschlagen hat. Bisher waren es 310 v.H. Diese 310 v.H. sind auch erst einmal im Zahlenwerk des Haushaltes so verarbeitet worden, das heute jedem vorliegt.

Die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD beantragt, auf der Seite 5, § 5, Hebesätze, Pkt. 2, Gewbesteuer anstelle der 330 v.H., 310 v.H. einzusetzen, die jetzt auch schon in Ansatz gebracht wurden.

Herr Rienitz beantragt eine Auszeit, in der sich die Stadtvertretung zu einer Beratung zurückzieht, 5 min. Herr Bengelsdorf gibt dem Antrag statt.

* Unterbrechung: 20:10 Uhr bis 20:17 Uhr

Herr Renger stellt im Namen der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD einen weitergehenden Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2016. Auf der Seite 19 des vorliegenden Haushaltsplanes, den folgenden Satz dahingehend zu ändern:

Es ist insoweit vorgesehen, ab dem Haushaltsjahr 2016 den Hebesatz für die Gewbesteuer auf 310 v.H. zu belassen. In der Satzung sind 310 v.H. für die Gewbesteuer auszuweisen.

Herr Bengelsdorf stellt den weitergehenden Änderungsantrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD zur Abstimmung:

9 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Dem Antrag wird stattgegeben.

Herr Bengelsdorf stellt jetzt die Haushaltssatzung 2016 mit der Änderung zur Abstimmung.

Die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD beantragt namentliche Abstimmung.

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge auf	12.617.345 €
ordentliche Aufwendungen auf	13.702.470 €
Entnahme aus Rücklagen auf	- 1.085.125 €
- im Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen auf	12.245.220 €
ordentliche Auszahlungen auf	12.669.490 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.156.750 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.829.665 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.480.685 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	383.500 €
festgesetzt.	

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 1.221.000 €.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A 350 v.H.

Grundsteuer B 350 v.H.

Gewerbesteuer 310 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 90,255 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

dafür	dagegen	Enthaltungen
-------	---------	--------------

Mirko Renger	Axel Ender
Dr. Norbert Müller-Sundt	Gabriele Schuring
Jana Hoffmann	Silva Keitsch
Christian Sorge	Thomas Kraft
Wolfgang Clasen	Lucas Schönherr
Gerhard Quast	
Christiane Porwollik	
Heiko Werner	
Hans-Jürgen Rienitz	
Roland Bengelsdorf	

Damit ist die Vorlage mehrheitlich angenommen.

TOP 18

Haushaltssatzung 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/489/2015

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge auf	138.975 €
ordentliche Aufwendungen auf	138.975 €
- im Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen auf	138.975 €
ordentliche Auszahlungen auf	135.475 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	556.660 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.225 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 13.600 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 19

Genehmigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom 02.09.2014 zur Namensgebung des Sportplatzes in der Stralsunder Straße

Vorlage: 01/BV/495/2015

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den TOP 19 in den zuständigen Fachausschuss zurückzuweisen, da es für die Beschlussvorlage keine rechtliche Grundlage gibt.

Weiterhin stellt die CDU-Fraktion dazu einen Ergänzungsantrag, der lautet:
„Wir wünschen die Einrichtung einer Satzung zur Namensgebung und Ehrenbezeichnung der Stadt Altentreptow.“

Herr Bengelsdorf teilt Herrn Kraft zum ersten Antrag, Zurückweisung in den Ausschuss, mit, dass das nicht möglich ist. Es geht heute nicht um den Inhalt, sondern nur um die Form. Der aufgetretene Rechtsfehler wurde von der Kommunalaufsicht bemängelt und mit dem heutigen Beschluss gilt es, diesen Rechtsfehler zu heilen. Wenn die Mehrheit heute dagegen ist, ist er nicht geheilt und somit wäre die Namensgebung hinfällig.

Zum zweiten Antrag bittet Herr Bengelsdorf die CDU-Fraktion, für die nächste Stadtvertreterversammlung einen entsprechenden Vorschlag vorzubereiten bzw. die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen. Herr Kraft: „Dann müssen wir so verfahren.“

Herr Bengelsdorf stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Herr Kraft: Die CDU-Fraktion wird unter diesen Voraussetzungen nicht mit abstimmen.

Herr Bengelsdorf bittet die Mitglieder der CDU-Fraktion, Frau Keitsch, Herrn Kraft und Herrn Schönherr vom Beratungstisch zurückzurücken.

Die Stadtvertretung genehmigt die Entscheidung des Hauptausschusses vom 02.09.2014 zur Namensgebung des Sportplatzes in der Stralsunder Straße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Die Vorlage ist mehrheitlich angenommen, unter Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion (3 Mitglieder).

TOP 20

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD Gestaltungsvorschläge für den Bereich Klosterberg Vorlage: 01/BV/496/2015

Herr Sorge macht Erläuterungen zum vorliegenden Antrag.

Frau Ellgoth: Die Verwaltung wird sich bemühen, den Zeitplan einzuhalten.
Ganz ohne fachliche Unterstützung werden wir nicht auskommen.

Herr Kraft: Es wird fachliches Personal herangezogen, also entstehen Kosten. Gibt es eine Haushaltsstelle, wovon wird das bezahlt?

Herr Renger: Erst einmal sollten in den Fachausschüssen zusammen mit der Verwaltung Ideen entwickelt werden, über diese dann im April 2016 informiert werden kann. Erst dann können planerische Leistungen in Auftrag gegeben werden.

Frau Keitsch – das heißt, dass im Jahr 2016 dafür kein Cent ausgegeben wird. Wir fragten nach einer Haushaltsstelle.

Herr Renger antwortet, dass für das Nutzungskonzept keine weiteren Kosten momentan eingeplant sind. Das LEADER Projekt ist im Haushalt 2016 ja schon eingestellt.
Herr Renger hofft auf konstruktive Vorschläge, auch von der CDU-Fraktion.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss als dem zuständigen Fachausschuss, Gestaltungsvorschläge für den Bereich Klosterberg zu erarbeiten. Diese Vorschläge sind der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 21

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD Aktualisierung der Denkmalliste Vorlage: 01/BV/497/2015

Herr Sorge macht Ausführungen zum Antrag der Wählergemeinschaft/SPD.
Er betont, dass es ausschließlich um die Altbauten geht.
Es gibt Bauwillige in der Innenstadt, die am Denkmalstatus wegen vieler Auflagen scheitern.

Das Bürgerbündnis Altentreptow unterstützt den Vorschlag zur Überarbeitung der Denkmalliste.

Frau Keitsch stellt sich die Frage, reduzieren wir nicht zu viel?

Herr Dr. Müller-Sundt: Die Häuser fallen uns um die Ohren, und diese sollen wir erhalten? Die Denkmalliste hätte schon längst überarbeitet werden müssen, denn bald können wir keine Häuser mehr erhalten. Es existiert eine Liste mit über 130 Denkmälern.

Herr Rienitz gibt zu bedenken, dass BIG Städtebau mit dem Denkmalschutz alles gesperrt hat. Es gibt ein Sanierungskerngebiet, das sehr viele Gebäude umfasst. Seiner Meinung nach müssten da einige Gebäude raus.

Im Moment ist es auch leichter mit der Denkmalliste umzugehen.

Herr Sorge: Die Rechtslage ist so, dass die Städte und Gemeinden mehr Beteiligungsrecht haben, an der Denkmalschutzliste mitzuwirken. Und dieses Recht müssen wir nutzen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die rechtlichen Möglichkeiten einer Überarbeitung der Denkmalliste der Stadt Altentreptow in Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegebehörden, der Rahmenplanerin und dem Bauausschuss zu beraten und abzustimmen. Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 22

Mitteilungen

Aus der Bürgersprechstunde teilt Herr Bengelsdorf von einer Altentreptower Bürgerin mit, alle Altentreptower darauf hinzuweisen, dass die Beseitigung der Hinterlassenschaften der Hunde, nicht mit den Gebühren der Hundesteuersatzung abgedeckt ist.

TOP 23

Anfragen

Frau Keitsch

Seit über einem Jahr gibt es Diskussionen über die Gebühren des Tanzunterrichtes im Saal des Fritz-Reuter-Hauses. Eine Planungssicherheit für den Musikschulverein ist nicht gegeben.

Frau Keitsch zitiert Herrn Bartl aus der Niederschrift der letzten Stadtvertretersitzung: Wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, können die Kinder dort kostenlos tanzen.

Die CDU-Fraktion fordert den Bürgermeister auf, das Gesagte umzusetzen und zum Wort zu stehen.

Herr Quast

Was die Namensgebung des Sportplatzes Altentreptow anbetrifft, so macht ihn dies tief betroffen. Wie die CDU-Fraktion sich verhält, ist für ihn menschlich nicht hinnehmbar. Die Art und Weise wie mit jemanden in der Öffentlichkeit umgegangen wird, findet er bodenlos und distanziert sich in aller Form davon.

Frau Keitsch hätte von der Verwaltung zu folgender Anfrage Auskunft.

Die Niederschrift der Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 17.02.2015 stand am 03.09.2015 zur Abstimmung und wurde nicht genehmigt. Am 19.11.2015 wurde die gleiche Niederschrift wieder zur Abstimmung gestellt. Wofür findet sich dafür die kommunalrechtliche Grundlage? Die Verwaltung wird Frau Keitsch dazu eine schriftliche Antwort geben.

Frau Keitsch wartet auf so viele Antworten der Verwaltung. Sie möchte einen Termin wissen, wann sie die Antwort auf ihre Anfragen erhält.

Ihr wird von Herrn Bengelsdorf mitgeteilt, dass das innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgt.

Herr Kraft

Es haben sich mehrere Eltern darüber beschwert, dass wenn Stundenausfall in der Grundschule ist (5./6. Stunde) die Kinder noch nicht in der Hort dürfen. Sie müssen in andere Klassen mit in den Sportunterricht. Gibt es so eine Regelung?

Frau Ellgoth antwortet, dass das versicherungstechnische Gründe hat. Es ist eine Aufsichtspflicht der Schule, nicht des Hortes. Der Hort kann die Ausfallstunden an der Schule nicht kompensieren.

Herr Kraft

Es ist Tradition, dass das Sitzungsgeld der letzten Sitzung im Jahr gespendet wird.

Er stellt die Frage an die Stadtvertreter, ob es in diesem Jahr auch so sein soll.

Die CDU-Fraktion würde vom gespendeten Geld Weihnachtsgeschenke für die Flüchtlingskinder der Stadt Altentreptow kaufen.

Herr Renger spricht im Namen der Wählergemeinschaft/SPD, dass die Spende des Sitzungsgeldes für Geschenke an die Flüchtlingskinder kein Problem darstellt, wo sowieso meistens die Mitglieder ihr Sitzungsgeld spenden. Früher wurden solche Spendenaktionen von den Fraktionsvorsitzenden im Vorab abgesprochen.

Herr Bengelsdorf gibt Herrn Renger Recht, indem sich vorher die Fraktionsvorsitzenden dazu verständigten. Es gab einen Beschluss und die Verwaltung konnte was vorbereiten.

Grundsätzlich ist gegen eine Spende nichts einzuwenden, aber einem gemeinsamen Spendenaufruf heute, kann Herr Bengelsdorf nichts abgewinnen. Das sollte den Fraktionen überlassen werden. Einverständnis von den Stadtvertretern liegt durch Kopfnicken vor.

Frau Keitsch

Im Finanzausschuss am 17.11.2015 wurde ein Antrag zum Haushalt gestellt, die Gewerbesteuer bei 310 v.H. zu belassen, der angenommen wurde. Er wurde in die Ausschüsse und heute in der Vorlage noch nicht eingearbeitet und musste heute neu gestellt werden.

Bei der Beschlussfassung der Vorlage 01/BV/402/2015 - Prüfung eines Trägerwechsels für die kommunalrechtlichen Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow - wurde anders verfahren.

Wie muss kommunalrechtlich verfahren werden. Es kann nur eins sein.

Frau Keitsch wird dazu in den nächsten 14 Tagen eine schriftliche Antwort von der Verwaltung bekommen.

Herr Bengelsdorf wünscht allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Bengelsdorf
Stadtvertretervorsteher

H. Steltner
Protokollführung